



Evangelische Frauen
in Württemberg

WGT 2022 TRIFFT INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Informationsmaterialien zum Thema „Häusliche Gewalt“



4. MÄRZ: WELTGEBETSTAG
8. MÄRZ: INTERNATIONALER FRAUENTAG

LIEBE FRAUEN,

Die Gleichstellung der Geschlechter ist noch lange nicht in greifbarer Nähe und die Vereinten Nationen (UN) betonen, dass durch die COVID-19-Pandemie schon Erreichtes wieder verloren ging. Umso wichtiger ist es, dass sich Frauen miteinander solidarisieren, füreinander eintreten und sich unterstützen.

Sowohl die Weltgebetstagsbewegung als auch der Internationale Frauentag setzen sich unter anderem für die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt ein. Der **Weltgebetstag** ist die größte ökumenische Basisbewegung von Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt. Gemeinsam beten und handeln sie dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Der **Internationale Frauentag** entstand im frühen 20. Jahrhundert durch Frauen- und Arbeiterinnenbewegungen, die sich für das Frauenwahlrecht und gegen Diskriminierung einsetzten. Bis heute fordern Frauen auf der ganzen Welt an dem Internationalen Frauentag die Gleichstellung von Frauen und machen durch Demonstrationen und Aktionen auf aktuelle Herausforderungen und Missstände aufmerksam.

Beide Bewegungen haben einen festen Tag im Jahr. Da beide Termine immer Anfang März liegen, greifen wir unter dem Motto „WGT trifft Internationalen Frauentag“ mit diesem Materialheft die Anliegen der Bewegungen auf und verbinden sie miteinander. Ein gemeinsames Thema zwischen dem diesjährigen Weltgebetstag, der von Frauen aus England, Wales und Nordirland vorbereitet wurde, und den allgemeinen Schwerpunktthemen des Internationalen Frauentages ist die **häusliche Gewalt gegen Frauen**.

Laut WHO ist eine von drei Frauen in der Europäischen Region im Laufe ihres Lebens körperlicher oder sexueller Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner oder sexueller Gewalt durch einen Nicht-Partner ausgesetzt. Eine dieser Frauen ist Natalie. Sie lebt in England und erzählt in der diesjährigen Liturgie zum Weltgebetstag ihre Geschichte. In dem folgenden Video berichtet sie selbst darüber (mit deutschem Untertitel):

<https://www.youtube.com/watch?v=ciY7DmLR11Q>

In diesem Materialheft finden Sie Hintergrundinformationen zum Thema Häusliche Gewalt in Deutschland und weltweit. Außerdem haben wir Ihnen Ideen und Anregungen zusammengestellt, wie Sie diese Thematik in der Arbeit für und mit Frauen aufgreifen können – entweder am Weltgebetstag (4. März), am Internationalen Frauentag (8. März) oder auch darüber hinaus.

Herzliche Grüße, Ihre

Sylvia Dieter, Landesreferentin im Arbeitsbereich Kirche und Gesellschaft (EFW)

Denise Katz, Landesreferentin im Arbeitsbereich Glaube und Gemeinde (EFW)

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Definition Häusliche Gewalt

Unter dem Überbegriff „Häusliche Gewalt“ versteht man jede Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Häufig handelt es sich somit um Partnerschaftsgewalt. Leider wird diese oft nur als „Beziehungstat“ bezeichnet und damit die Gewalttat verharmlost.

In Deutschland gibt es leider keine gesetzlich allgemeingültige Definition. Die Definition aus dem Gesetz zu Häuslicher Gewalt aus dem Vereinigten Königreich ist jedoch auch für Deutschland passend. Dabei ist zu beachten, dass im Vereinten Königreich nicht von „Domestic Violence“ („Häusliche Gewalt“), sondern von „Domestic Abuse“, d.h. von „Häuslichem Missbrauch“ gesprochen wird.

„[Häuslicher Missbrauch ist] jeder Vorfall oder jedes Muster von Vorfällen von kontrollierendem, zwanghaftem oder bedrohlichem Verhalten, Gewalt oder Missbrauch zwischen Personen ab 16 Jahren, die Intimpartner oder Familienmitglieder sind oder waren, unabhängig von Geschlecht oder Sexualität. Das kann folgenden Arten von Missbrauch umfassen: psychisch, körperlich, sexuell, finanziell, seelisch. Ist aber nicht darauf beschränkt“

(Übersetzung: Government UK 2013)

Häusliche Gewalt fängt somit nicht erst bei Schlägen an. Zur häuslichen Gewalt gehören: Gewalt durch Sprache, Belästigung, psychische Gewalt, Kontrolle über die Partnerin oder den Partner ausüben, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung.

In Deutschland und im Vereinten Königreich betrifft häusliche Gewalt alle Bildungs-, Einkommenschichten und Generationen.

Gesetzgebung in Deutschland

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Definition von Häuslicher Gewalt. Dementsprechend ist häusliche Gewalt in Deutschland kein eigener Tatbestand. Jedoch können bei uns die verschiedenen Formen von häuslicher Gewalt geahndet werden. Das Gewaltschutzgesetz regelt die Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt, wie beispielsweise den Platzverweis. Dabei wird der oder die Täter*in für eine bestimmte Zeit der Wohnung verwiesen.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

In Deutschland...

- wird jede dritte Frau in ihrem Leben Opfer von sexualisierter und/oder psychischer Gewalt.
- wird etwa jede vierte Frau mindestens einmal Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch ihren (Ex-)Partner.
- stiegen 2020 die angezeigten Gewalttaten in Partnerschaften um 4,9%.
- sind Mädchen und Frauen mit Behinderung zwei bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen als der übrige Teil der Bevölkerung.
70% – 90% der Frauen mit Behinderung haben als Erwachsene psychische Gewalt erfahren.

In Baden-Württemberg...

- gab es 2019 mehr als 13.048 Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Davon waren rund 80% Frauen.
- steigen die Opferzahlen jedes Jahr stetig an. Auch schon vor der Pandemie waren die Hilfesysteme an ihrem Kapazitätslimit.
Es gibt 43 Frauenschutzhäuser sowie 164 Fachberatungsstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt.

Nach Berechnung der Landesregierung im sogenannten Landesaktionsplan fehlen in Baden-Württemberg 630 Schutzplätze, davon 214 für Frauen und 420 für Kinder (Stand 2020). Die Landesregierung folgt hier der Berechnung des Europarates für einen Familienplatz je 10.000 Einwohnerinnen.

Im Unterschied dazu legt die Empfehlung der Istanbul-Konvention* 2,6 Familienplätze je 10.000 Einwohner*innen zu Grunde, wodurch 700 Plätze für Frauen und 1.200 Plätze für Kinder neu geschaffen werden müssten. Dies kommt der tatsächlichen Notwendigkeit vermutlich am nächsten.

*Was ist die Istanbul-Konvention?

Sie ist ein „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Dieser völkerrechtliche Vertrag wurde am 11.05.2011 in Istanbul beschlossen und von Deutschland am 01.02.2018 ratifiziert. Damit ist die Bundesrepublik verpflichtet, diese verbindlichen Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt umzusetzen. Hierzu gehört unter anderem, präventive Strukturen zu schaffen, eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen und die erforderliche Infrastruktur, wie ausreichende Plätze in Frauenschutzhäusern, sicherzustellen.

WIE GREIFE ICH DAS THEMA AUF?

Das Ausüben von häuslicher und sexualisierter Gewalt muss verhindert und konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Auf dem Weg dazu braucht es strukturelle Veränderungen, aber auch mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und mehr Wissen darüber. Was können Sie tun?

Sie können auf Missbrauch und Partnerschaftsgewalt bei folgenden Gelegenheiten aufmerksam machen:

- Gespräch im Frauenkreis, Frauenfrühstück, Bezirksarbeitskreisen, u.a.
- Vortrag zum Thema mit Mitarbeitenden aus der örtlichen Beratungsstelle,
- internationale Gedenktage.

Wichtig ist, dass Sie auf jeden Fall **eine Fachberaterin** hinzuziehen. Als Gruppenleitung können Sie nicht wissen, was das Thema bei einem selbst bzw. bei den Teilnehmerinnen auslösen kann.

Das Thema braucht einen Schutzraum für jede Frau/Beteiligte. Achten Sie bitte darauf, dass jede Frau das Recht hat, selbst zu bestimmen, was und ob sie sich zu diesem Thema äußern möchte.

Zur eigenen Vorbereitung können Sie folgende Gedanken nutzen:

„Nur Mut, sie dürfen jederzeit „Nein“ sagen!“ Das sagt sich so einfach. Aber was bedeutet das für mich? Wann sage ich „Nein!“ und fällt es mir leicht? Wann fällt es mir schwer? Wenn mir das schon im Alltag bei ganz „harmlosen“ Gegebenheiten schwerfällt, wie schwer mag es wohl sein, wenn jemand belästigt, bedroht und oder körperlich angegriffen wird?

Ideen für Vorträge oder Workshops mit einer Mitarbeitenden aus Fachberatungsstellen vor Ort:

- Was ist und wie funktioniert die Interventionskette vor Ort?
- Was kann ich tun?
- Vorstellung/Besuch einer örtlichen Beratungsfachstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen
- Täterarbeit
- Gewalt an Frauen in der Bibel

Ansprechpartner*innen vor Ort finden Sie:

- bei Ihrem Rathaus oder Landratsamt
- bei Ihrer Kirchengemeinde oder Ihrem Dekanat
- bei Beratungsstellen der Kommune oder freien Wohlfahrtspflege, z.B. der Diakonie oder Caritas

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema oder der Veranstaltungsplanung können Sie gerne Sylvia Dieter (sylvia.dieter@elk-wue.de) kontaktieren.

IDEEN FÜR DIE AKTIONSTAGE

Im Folgenden haben wir Ihnen Ideen und Hinweise für Aktionen zusammengestellt, die Sie am 4. März oder 8. März umsetzen können. Ebenso können Sie mithilfe dieser Ideen auch außerhalb dieser beiden Tage für das Thema Häusliche Gewalt sensibilisieren.

Werben Sie für das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Rund um die Uhr bietet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Betroffenen anonym, kompetent, sicher und barrierefrei Beratung an, entweder telefonisch, per Sofort-Chat oder Online. Die Beratung wird in insgesamt 17 Sprachen und in Gebärdensprache angeboten. Bei Bedarf werden Unterstützungsangebote vor Ort vermittelt. Ebenso können sich Angehörige, Freund*innen oder Fachkräfte bei Fragen bei dem Hilfetelefon melden.

Aufkleber, Postkarten, Plakate mit Abreißzettel oder Infoblätter, auch in verschiedenen Sprachen und für Gehörlose können kostenlos beim Hilfetelefon bestellt werden: <https://www.hilfetelefon.de/materialien.html>

Bestellen Sie Materialien von Terre des Femmes

Der Verein macht durch seine Arbeit auf das Thema aufmerksam, setzt sich für Gesetzesänderungen ein und vernetzt Frauenorganisationen. Flyer und weitere Materialien können hier bestellt werden und wollen vor allem für das Thema sensibilisieren:

<https://www.frauenrechte.de/shop-startseite/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt>

Bestellen Sie Informationsmaterialien von Beratungsstellen vor Ort

Fragen Sie bei Rathäusern, Landratsämtern oder Frauenbeauftragten der Kommune oder des Landkreises an, wo es in Ihrer Nähe Interventionsstellen, Beratungsstellen und weitere offizielle Unterstützungs- und Hilfsangebote gibt. Häufig haben diese ebenfalls Flyer und weitere Informationsmaterialien, die Sie vor Ort auslegen und verteilen können.

Verteilen Sie die Materialien des Hilfetelefons, von Terre des Femmes oder der regionalen Beratungsstelle beispielsweise an den Veranstaltungen rund um den WGT oder am 8. März. Fragen Sie auch nach, ob Sie Plakate in den Toiletten der Kirche, des Gemeindehauses oder anderen öffentlichen Toiletten oder Plätzen und Einrichtungen (z. B. Bäckerei, Bibliothek, Apotheke, etc.) aufhängen dürfen.

IDEEN FÜR DIE AKTIONSTAGE UND DARÜBER HINAUS

Andacht, Gottesdienst oder offene Kirche

Laden Sie beispielsweise am 8. März zu einer kurzen Andacht oder zu einem Gottesdienst in der Kirche oder im Gemeindehaus ein. Ebenso könnten Sie an diesem Tag für einen bestimmten Zeitraum die Kirche öffnen und so den Menschen die Möglichkeit geben, die Stille zu erleben, zu beten oder eine Kerze anzuzünden. Mit passenden Plakaten können auch Stationen in der Kirche gestaltet werden, mit der auf die Thematik aufmerksam gemacht wird. Fragen Sie auch nach, ob möglicherweise Seelsorger*innen in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen.

Liedvorschläge:

- Bewahre uns, Gott (Ev. Gesangbuch 171)
- Gott gab uns Atem, damit wir leben (Ev. Gesangbuch 432)
- Meine engen Grenzen (Evang. Gesangbuch 589)
- Du, Gott, stützt mich (Ev. Gesangbuch 630)
- Schenk uns Weisheit, schenk uns Mut (Ev. Gesangbuch 635)
- Ich glaube fest, dass alles anders wird (Ev. Gesangbuch 661)

Gebet

Gott,

Ich sehne mich nach Frieden in einer gewalttätigen Welt.

Ich sehne mich nach Liebe für meine zerstörte Seele.

Ich rufe nach Heilung für meinen verletzten Körper.

Ich suche Trost und Hilfe für den nächste Schritt.

Gott der Liebe,

Ich rufe zu Dir und bitte Dich:

Schenke mir Mut, nein zu sagen zu der Gewalt, die mir entgegenschlägt.

Stärke mich, um herauszutreten in mein eigenes selbstbestimmtes Leben.

Verleih mir Weisheit, das Wesentliche zu erkennen und das Richtige zu tun.

Gott des Lebens,

danke, dass ich es geschafft habe, aus dem Teufelskreis

der Abhängigkeit und Gewalt auszubrechen.

Danke für die Menschen, die für mich da sind, mich beraten, schützen und begleiten.

Gott segne sie und halte seine schützende Hand über sie. Amen.

(Sylvia Dieter)

IDEEN FÜR DIE AKTIONSTAGE UND DARÜBER HINAUS

Aktion: „Rote Stühle“ aus Italien

Ein roter Stuhl inmitten anderer Stühle – das fällt auf! Menschen bleiben stehen und schauen neugierig nach. Mit den roten Stühlen und den darauf liegenden Plakaten soll die meist im Verborgenen geschehene Gewalt gegen Frauen sichtbar gemacht werden. Die Kampagne unter dem Titel „Posto Occupato“ stammt aus Italien und wurde bereits 2013 gegründet.

Sie können entweder Stühle rot anmalen oder rote Kleidung auf Stühle legen. Diese können für den WGT-Gottesdienst in dem Gottesdienstraum verteilt werden. Bei der Geschichte von Natalie kann dann auf die Stühle und die Aktion verwiesen werden. Sie können die roten Stühle ebenfalls während einer Andacht oder einem Gottesdienst am 8. März verwenden. Die Aktion eignet sich auch für den öffentlichen Raum. Sprechen Sie sich hierfür mit dem Ordnungsamt ab.

Stimmen Sie sich auch mit Ihrem Pfarramt ab: Vielleicht können die Stühle für eine längere Zeit in der Kirche oder vor dem Kirchengebäude stehen bleiben. Sinnvoll wäre es auf jeden Fall für die Zeit vom 4. bis zum 8. März. Ergänzen Sie die beigefügten Plakate der italienischen Kampagne „Posto Occupato“ mit Informationsmaterialien vom Hilfetelefon, einer lokalen Beratungsstelle oder anderen Einrichtungen.

Verschiedene Hilfetelefone:

08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de,
bundesweit und kostenfrei, auch anonym

0800 225 530 oder www.hilfeportal-missbrauch.de,
bundesweit und kostenfrei

0800 5040 112 oder www.anlaufstelle.help,
bundesweit und kostenfrei

Weitere Hilfetelefone unter: www.staerker-als-gewalt.de

Kontakt:

Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)

Büchsenstraße 37, 70174 Stuttgart

Telefon 0711 229363-220

E-Mail efw@elk-wue.de

www.frauen-efw.de

Herausgegeben: Februar 2022